
Vierter Abschnitt.

Bezahlung der Arbeiten.

97.

Die richtige Vertheilung des Geldes, die auf das Cataster verwendet wird, hat einen großen Einfluß auf den Fortgang des Catasters. In einer Zeit, wo Alles sich in Geld ausgleicht, ist jedes Geschäft gendthigt, den allgemeinen Gesetzen der Gesellschaft zu folgen, und diese beruhen darauf, daß der Lohn sich überall an der Mühe abmesse. Man wird die Art des Bezahleus, welche im Französischen Cataster angenommen, wohl als die zweckmäßigste zum Grunde legen müssen, da sie sich durch die Erfahrung bewährt hat, und man selbst in Frankreich keine Abänderungen getroffen, nachdem sie in allen Departements eine achtjährige Probe ausgehalten, und nachdem der Minister 8 Mill. Thlr. nach ihr bezahlt — also das Doppelte von dem, was unser ganzes Cataster kosten wird. Die Franz. Bezahlungsart hat das Gute, daß überall stückweise bezahlt wird und überall fertige Arbeit. Dieses führt zu einer ungemein einfachen Berechnungsart und erleichtert das Geschäft ungemein, indem man nur die Güte der Arbeit zu controllir

ren hat, aber nicht den Fleiß des Arbeitenden. — Die ganze Berechnung der Tagelöhner, der Fuhren und der Kettenzieher fällt dann weg — und es bedarf dann weiter keiner Bescheinigung, daß wirklich das Geforderte geschehen sey, denn die Karte und das Maßregister zeigen die Anzahl der Morgen und Parcellen, die in der Rechnung aufgestellt sind. — Auch werden sie durch alle Geometer und Abschätzer genöthigt, daß sie ihre Arbeiten vollenden und fertig machen, weil sie nicht eher können verificirt werden, bis sie fertig sind, und nicht eher bezahlt werden, bis sie verificirt sind. Bei den Arbeiten auf Tagelöhner bleiben die Arbeiten immer so unvollendet liegen — und bei allen Ermahnungen der höhern Behörden, zu enden und abzuschließen, gelangt doch nichts zum Schluß. Müssen die Menschen aber die Arbeit fertig machen ehe sie Geld bekommen können, so machen sie schon fort, auch ohne alle Ermahnungen der höhern Behörden.

98.

Um eine desto leichtere Uebersicht zu haben, so wollen wir die Preise, welche im Französischen Cataster als das Maximum festgesetzt waren, hier alle zusammenstellen:

| | Für den metr. Morgen | Für die Parcelle |
|-------------------------|-------------------------|---------------------|
| Der Geometer erhielt: | 100 Cent. | 25 Cent. |
| Der Anzeiger — | — — | 2 — |
| Der Ingenieur — | — — | — — |
| a) für die Verification | 6 — | — — |

| | | |
|---|--------------|----------|
| b) für die Berechnung des Inhalts | 12 Cent. | 4 Cent. |
| c) für zwei Copieen der Flurkarten | 7 — | 3 — |
| d) für die Gemeindefarte (tableau d'assemblage) | 5 — | — — |
| Der Steueraufseher erhielt | 4 — | 2 — |
| Der Steuerdirector für die Be- rechnung der Mutterrollen | — — | 12 — |
| In Allem | 1 Fr. 34 Ct. | 48 Cent. |

99.

Rechnet man 5 Centimen zu 4 Pfennigen und 12 Pfennige zu 1 gr., so hat man folgende Preise in Preussischem Gelde mit Weglassung der Brüche.

| | Für den metr. Morgen | Für die Parcelle |
|--|-----------------------------------|-----------------------|
| Der Geometer erhielt | 80 Pfen. | 20 Pf. |
| Der Anzeiger — | — — | 2 — |
| Der Ingenieur — | | |
| a) für die Verifikation | 5 — | — — |
| b) für die Berechnung | 10 — | 3 — |
| c) für zwei Copieen der Flurkarten | 6 — | 2 — |
| d) für die Gemeindefarte | 4 — | 2 — |
| Der Steueraufseher erhielt | 3 — | 2 — |
| Der Steuerdirector für die Berechnung | — — | 10 — |
| In Allem | 108 Pfen. oder 9 Gr. und 3 Pf. | 39 Pf. 3 Gr. 3 Pf. |

100.

Berechnet man dieses auf Magdeburger Morgen, und nimmt 3,9 Magdeburger Morgen für einen metrischen, so hat man, wenn man die Brüche wegläßt, folgende Preise:

| | Für 1 Magdeburg. Mg. 20 Pfen. | Für die Parcelle 20 Pf. |
|--------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|
| Der Geometer erhielt | | |
| Der Anzeiger — | — — | 2 — |
| Der Ingenieur — | | |
| a) für die Verifikation | 1 — | — — |
| b) — Berechnung | 3 — | 3 — |
| c) für zwei Copieen der Flurkarte | 1 — | 2 — |
| d) für die Gemeindefarte | 1 — | — — |
| Der Steueraufseher | 1 — | 2 — |
| Der Steuerdirector | — — | 10 — |

27 Pfen. 39 Pf.

oder 2 Gr. 3 Pf. und 3 Gr. 3 Pf.

101.

Für die Gemeinden, welche schon einmal nach Culturmaßen gemessen waren, erhielt der Geometer nur drei Viertel für den Morgen, also statt 100 Cent. nur 75 oder statt 80 Pfen. nur 60; beim Magdeb. Morgen statt 20 Pf. nur 15. Dieses macht auf die Quadratmeile von 22222 Magdeb. Morgen 385 Thl. 19 gr., welche, wie wir oben gesehen, auf die Statistik verwendet worden. Da dem Geometer die Begrenzung der Gemeinde und die Gemeindefarte aus der Statistik übergeben werden, so erhält er

nur 15 Pf. für den Magd. Morg. Ebenfalls erhält er die 2 Pfen. für den Anzeiger nicht, da er die Besitzer der Stücke schon im Flurbuche findet, das von der Statistik aufgenommen worden. Auf die Preussische Quadratmeile gehen bei uns 14400 Parcellen. Diese 2 Pfennige betragen wieder 100 Thl. und sind auf die Statistik verwendet.

Der Französische Minister fand, daß es nicht ganz leicht sey, im Allgemeinen einen Preis für jede Gemeinde zu bestimmen, da die Schwierigkeiten, eine Gemeinde abzumessen, nicht allein von der Anzahl der Parcellen abhängt, sondern auch von der Lage der Gemeinde, ob sie in der Ebene oder im Gebirge liegt, ob waldig, sumpfig u. dgl. Er begnügte sich deswegen, ein Maximum zu bestimmen, welches nicht überschritten werden durfte — die nähere Bestimmung des Preises stellte er dem Präfecten anheim. Dieser wurde auf den Vorschlag des Ingenieurs, des Steuerdirectors und des Generalinspectors jährlich festgestellt, und richtete sich nach den größern oder geringern Schwierigkeiten, die die Gemeinden bei der Aufnahme darboten. Diese Preisbestimmung betraf aber blos die Arbeiten des Geometers; die andern Arbeiten, der Verifikation, der Berechnung, des Copirens u. dgl. blieben immer dieselben und in einer Gemeinde wie in der andern. Damit die Preise sich möglichst genau nach der Mühe richten könnten, die auf die Vermessung mußte verwendet werden, so hatte der Minister die

Bezahlung in zwei Theile getheilt. Der erste Theil richtete sich nach der Fläche, nach der gemessenen Morgenanzahl, der zweite nach der Zerstückelung des Bodens, da jedes Stück besonders muß aufgenommen und berechnet werden.

103.

Die Preise, welche die Preussische Landmesserordnung von 1813 bestimmt, lassen sich mit denen des Französischen Catasters nicht vergleichen, weil in den alten Provinzen, für welche diese Landmesserordnung berechnet ist, der Boden in sehr großen Gütern liegt, und eine Parcellenmessung nicht Statt findet. In der ganzen Landmesserordnung geschieht der Parcellen und der Bezahlung nach Parcellen keine Erwähnung. Indes giebt es doch einen Punct, den sie gemeinschaftlich haben, und auf dem man sie miteinander vergleichen kann. Die Französischen Bestimmungen bestimmen nämlich, daß für Stücke, die 25 Hectaren (also etwa 100 Magdeb. Morgen) groß sind, nur 25 Ct. für den metr. Morg. soll bezahlt werden. Dieses sind 20 Pf., also für den Magdb. Morg. 5 Pf., und mit der Berechnung und Zeichnung der beiden Reinkarten etwa 9 bis 10 Pf. Die Preussische Landmesserordnung hingegen bestimmt für die Stücke, die zwischen 60 und 300 Magdb. Morgen groß sind, 8 Pf. für den Morgen. Dabei werden dem Geometer seine Gehülfen frei gestellt, als Kettenzieher u. s. w. Stellt er diese

felber, so erhält er $10\frac{2}{3}$ Pf. für den Morgen. Dieser Satz ist also noch etwas höher.

104.

Der schicklichste Tarif für das Bezahlen möchte nun wohl folgender seyn:

- 1) der Geometer erhält für den Magdeb. Morgen 15 Pf., so wie im Franz. Cataster in den Gemeinden, wo die Ländereien schon einmal in Masse gemessen worden.
- 2) Für die Stücke, welche über 100 Mgdb. Mg. halten, 5 Pf. so wie im Franz. Cataster.
- 3) die 2 Pf. für den Anzeiger fallen weg, da er die Besitzer der Stücke im Flurbuche findet.
- 4) Da der Geometer die Berechnung des Inhalts hat und der Oberlandmesser die Revision, so theilen diese sich in die 3 Pf., die das Franz. Cataster für den Mgdb. Mg. und in die 3 Pf. die es für die Parcellen bezahlt, in der Art, daß der Geometer 2 Pf. für den Morgen und 2 Pf. für die Parcellen erhält, der Oberlandmesser hingegen für die Revision 1 Pf. für den Morgen und 1 Pf. für die Parcellen.
- 5) Damit indeß der Oberlandmesser hierdurch nicht veranlaßt werde, seine Rechner zu knapp zu bezahlen, so werden ihm 2 Pf. für die Parcellen zugesetzt und ihm solche von den 10 Pf. abgezogen, welche er für die Berechnung des Ertrags und fürs Anfertigen der Flurbücher und der Erd- und Erbebücher erhält, wels

che sonst der Steuerdirector zog. Für diese erhält er dann nur 8 Pf.

- 6) Der Steueraufseher erhält im Französischen Cataster 1 Pfen. für den Morgen und 2 für die Parcellen.

105.

Hiernach würde der Tarif (des Bezahlens) nun in folgender Weise stehen:

| | Für den Magdb. Mg. | Für die Parcellen |
|---|-----------------------------------|----------------------|
| Der Geometer erhielt: | | |
| a) für die Aufnahme | 15 Pf. | 20 Pf. |
| b) für die Berechnung | 2 — | 2 — |
| Der Oberlandmesser: | | |
| a) für die Verification | 1 — | — |
| b) für die Berechnung | 1 — | 3 — |
| c) für die zwei Copieen der Flurkarten | 1 — | 2 — |
| d) für die Gemeindefarte | 1 — | — |
| e) Für die Berechnung des Ertrags und für die An- fertigung der Flurbücher und der Erb- und Erbes- bücher | — — | 8 — |
| Der Steueraufseher | 1 — | 2 — |
| | 22 Pf. | 37 Pf. |
| | oder 1 Gr. 10 Pf. und 3 Gr. 1 Pf. | |

106.

An festen Gehalten wäre zu zahlen bloß das des Steuerdirectors, dessen Gehalt außer seinen

Reisegeldern zu 1500 Thalern anzunehmen. Dann erhielt noch jeder Oberlandmesser, 1. für die Befertigung der Dreiecke, 2. für die Zeichnung der Karte vom Landrathlichen Kreise im Maasstabe von 50000 zu 1, 3. für das Local für seine Rechen- und Zeichenstube und 4. für den Unterricht, den er im Winter an seine Geometer giebt, jährlich 400 Thl. Was die Abschäzer betrifft, so halte ich es für zweckmäßig, aus Gründen, die ich oben bei der Beurtheilung des Französischen Catasters entwickelt habe, daß diese höher bezahlt werden — und daß sie täglich statt 2 Thl. 3 Thl. erhalten. Von der Genauigkeit der Abschätzung hängt die Genauigkeit des Catasters zu neun Zehnthellen ab, und die Kosten des Catasters werden fast gar nicht vermehrt, wenn man mehr Geld auf die Abschätzung verwendet, da die Abschätzung immer nur ein Siebentel von dem kostet, was die Messung kostet, wo also die Kosten nicht bedeutend vermehrt werden, wenn man auf dieses Siebentel mehr Geld verwendet.

Wir wollen nun berechnen, was die Quadratmeile nach diesem Plane zu catastriren kostet. Wir wollen annehmen, daß im Durchschnitte 14400 Parzellen auf die Quadratmeile von 22222 Morgen gehen (oder 254 auf 100 metr. Morgen, wie solches die Mittelanzahl der Parzellen von Frankreich ist); dann daß unter diesen 22222 Morgen ein Fünftel solche Parzellen bilden, die größer als 100

Mgdb. Morgen*); ferner, daß ein Landmesser jährlich im Durchschnitte eine Viertelquadratmeile aufnimmt; — (der Eine arbeitet geschwinder, der Andere arbeitet langsamer; allein wenn man aus einem Duzend das Mittel nimmt, so wird man am Ende des Jahres finden, daß sie im Durchschnitte eine Viertelquadratmeile gemacht haben;) endlich, daß in jedem Land-äthlichen Kreise 8 Landmesser am Aufnehmen sind, wo also die Periode gewählt, wo die Arbeiten in vollem Gange sind und man über die Periode des Probirens und des Einrichtens hinüber ist. Hiernach würde sich die Kostenrechnung für die Quadratmeile also stellen:

Der Geometer erhält:

1. für 17778 Morgen zu 15 Pf. — 925 Thl. 21 gr.

2. „ 4444 „ „ 5 „ — 77 „ 4 „

(die aus Parcellen bestehen, so größer als 100 Magdeb. Morgen)

3. für 14400 Parcellen zu 20 Pf. 1000 „ — „

*) In den Cantons Düren, Lechenich, Geldern und Elsen, deren Kostenstatistik ich im 5ten Abschnitte des vorigen Buchs angeführt, fand dieses Verhältniß um 1 Fünftel Statt, wie folgendes Tafelchen zeigt.

| | Metr Morg. | Metr. Morgen in Parcellen über 25 metr. Morg. |
|-----------|------------|--|
| Düren | 31757 | 8574 |
| Lechenich | 17815 | 1294 |
| Geldern | 25404 | 5594 |
| Elsen | 17298 | 2719 |
| | 92274 | 18181 |

| | | | | | |
|---|-------|-----|------|---|-----|
| 4. für die Berechnung von 22222 Morgen zu 2 Pf. | — — — | 154 | Thl. | 7 | gr. |
| 5. für die Berechnung von 14400 Parzellen zu 2 Pf. | — — | 100 | ℥ | — | ℥ |

In Allem 2257 ℥ 8 ℥

Wenn er also jährlich eine Viertelquadratmeile macht,
so hat er 564 Thl.

Der Oberlandmesser erhält:

| | | | | |
|--|-----|------|---|-----|
| 1. für die Verification 1 Pf. f. d. Morgen | 77 | Thl. | 4 | gr. |
| 2. : : Nachrechnung 1 Pf. f. d. Morg. | 77 | ℥ | 4 | ℥ |
| 3 Pf. für 14400 Parzellen | 150 | ℥ | — | ℥ |
| 3. für die 2 Copieen der Flurkarte | | | | |
| 1 Pf. für den Morgen | 77 | ℥ | 4 | ℥ |
| 2 Pf. für die Parcellen | 100 | ℥ | — | ℥ |
| 4. für die Gemeindefarte | | | | |
| 1 Pf. für den Morgen | 77 | ℥ | 4 | ℥ |
| 5. für die Berechnung des Ertrags und für die Bücher und Rollen | | | | |
| 8 Pf. 14400 Parzellen | 400 | ℥ | — | ℥ |

In Allem 958 ℥ 16 ℥

Der Steueraufseher erhält:

| | | | | |
|-------------------------------|-----|------|---|-----|
| 1 Pf. für den Morgen, also | 77 | Thl. | 4 | gr. |
| 2 Pf. für die 14400 Parzellen | 100 | ℥ | — | ℥ |

In Allem 177 ℥ 4 ℥

Der Abschätzer erhält, wenn er 3 Wochen in jeder
Gemeinde bleibt und täglich 3 Thl. erhält, und wenn
5 Gemeinden auf die Quadratmeile gehen, 315 Thl.
Sind 8 Geometer in einem Landrathlichen Kreise, und

jeder mißt jährlich eine Viertelquadratmeile, so macht dieses 2 Quadratmeilen. Also auf jede Quadratmeile 200 Thl. von den 400 Thl., welche der Oberlandmesser für Büreaufkosten, für den Unterricht, für die Dreiecke des dritten Ranges und für die Kreiskarte bekommt. Werden in jedem der 12 Kreise 2 Quadratmeilen gemessen, so kommen beiläufig 70 Thl. auf die Quadratmeile, für Gehalt und Reisekosten des Steuerdirectors. Hiernach betragen also alle Kosten des Catasters, auf die Quadratmeile von 22222 Magdeb. Morgen, 3978 Thl.

| | | | | |
|---------------------------------|------|------|----|-----|
| Nämlich: 1. der Geometer erhält | 2257 | Thl. | 8 | gr. |
| 2. der Oberlandmesser | 958 | „ | 16 | „ |
| 3. an Büreaufkosten | 200 | „ | — | „ |
| 4. der Abschätzer | 315 | „ | — | „ |
| 5. der Steueraufseher | 177 | „ | — | „ |
| 6. der Steuerdirector | 70 | „ | — | „ |

Also in Allem 3978 „ — „

Hiezu 485 Thl., welche auf die Statistik verwendet worden, an Arbeiten, welche dem Cataster zu Gute kommen,

485 „ — „

Die Quadratmeile kostet demnach 4463 „ — „
 Diese 485 Thl. müssen dem Cataster zur Last geschrieben werden, da es die Arbeiten der Statistik gerade so benützt, wie es sie findet, nämlich die richtig gestellten Gemeindegrenzen, die Umfangskarten der Gemeinden und die Flurbücher. Die anderen 365 Thl., die die Statistik noch außerdem auf die Quadratmeile ge-

kostet, bleiben den Gemeinden und den Kreisen zur Last, welche hierdurch eine bessere Vertheilung 6 Jahre früher erkaufte haben, ehe sie ihnen das Cataster ohne dieses verschaffen konnte. Frankreich hat Departements, die bei einer Größe von 100 Quadratmeilen jährlich 1 Million an Steuern mehr bezahlen, als ihnen nach dem Cataster zukommt. Diese hätten gerne mit 36500 Thl. eine bessere Vertheilung im Jahre 1807 erkaufte — die ihnen in 10 Jahren 2 Millionen und 500000 Thl. erspart hätte. Ebenso bleiben die 80 Thl., die jede Gemeinde auf die Anfertigung ihres Flurbuches und ihres Erb- und Erbbuches verwendet, um mit Hülfe der Statistik eine richtigere Vertheilung in ihrem Innern zu erlangen, der Gemeinde zur Last, weil hiermit die Eingefessenen unter sich eine richtigere Vertheilung sechs Jahre früher erkaufen, als das Cataster sie ihnen verschaffen kann. Diese 80 Thl. betragen, da 5 Gemeinden auf die Quadratmeile gehen, 400 Thl. auf die Quadratmeile. Von den 1250 Thl., welche bei der Aufstellung der Statistik auf die Quadratmeile verwendet wurden, kommen 485 Thl. auf Rechnung des Catasters, und 765 Thl. bleiben auf Rechnung der Statistik.

108.

Vergleichung mit den Kosten des Französischen Catasters.

Wir haben im ersten Theile gesehen, daß nach der Angabe des Ministers die Quadratmeile etwas über 4000 Thl. gekommen. Diese Angabe beruhte darauf, daß die mittlere Größe der Gemeinden, wirk-

lich sehr nahe 1200 Met. Morgen war. Allein man soll später gefunden haben, daß die Durchschnittsgröße der Gemeinden etwas kleiner war. Ebenfalls fanden wir, daß in den 4 Cantonen, Düren, Lechenich, Geldern und Elsen die Quadratmeile etwas über 4000 Thl. gekostet. Allein da verschiedene Gemeinden dieser Cantone schon früher in Masse gemessen waren, wo also für einen Theil statt 100 Cent. nur 75 Cent. bezahlt wurden — und für andere Parcellen, die über 25 Met. Morgen betragen, gar nichts, weil diese schon in der Massenmessung waren aufgemessen worden, so ist es schwer, eine ganz reine Rechnung davon aufzustellen. Um bei der Vergleichung scharfe Zahlen zu haben, so wollen wir genau von denselben Angaben ausgehen, von denen wir bei der vorigen Rechnung ausgingen. Daß nämlich eine Quadratmeile catastrirt werde, in welcher 14400 Parcellen sind, und wo ein Fünftel der Morgenanzahl in Parcellen liegen, die größer als 100 Magdeburger Morgen, — dieses macht auf die metrische Quadratmeile 25400 Parcellen, und in den 10000 Met. Morgen sind 8000 in kleinen Parcellen und 20000 in großen, welche über 25 Met. Morgen groß sind.

Französisches Cataster.

Kosten für 1 Quadr. Meile zu 10000 Met. Morgen.

Der Geometer erhält:

| | | |
|----|---------------------------------------|----------|
| a. | für 8000 Morgen zu 100 Centimen | 8000 Fr. |
| | : 2000 : : 30 : | 600 : |
| b. | : 25400 Parcellen : 25 : | 6350 : |
| | für den Anzeiger 2 : | 508 : |

In Allem 15458 :

Der Ingenieurverificateur erhält:

| | | | |
|----|--------------------------------|------|-----------------|
| a. | für die Verification | | |
| | 6 Centimen für 10000 Morgen | 600 | Fr. |
| b. | für die Berechnung | | |
| | 12 Centimen für 10000 Morgen | 1200 | ; |
| | 4 " " 25400 Parcellen | 1016 | ; |
| c. | für die Copieen der Flurkarten | | |
| | 7 Centimen für 10000 Morgen | 700 | ; |
| | 3 " " 25400 Parcellen | 762 | ; |
| d. | für die Gemeindefarte | | |
| | 5 Centimen für 10000 Morgen | 500 | ; |
| | | | In Allem 4778 ; |

Der Steueraufseher erhält:

| | | | |
|--|-----------------------------|-----|----------------|
| | 4 Centimen für 10000 Morgen | 400 | Fr. |
| | 2 " " 25400 Parcellen | 508 | ; |
| | | | In Allem 908 ; |

Der Steuerdirector erhält:

12 Centimen für 25400 Parcellen 3048 Fr.

Der Steuerinspector erhält für den Canton 100 Fr. und für die Gemeinde 20 Fr. Rechnet man auf zwei Met. Quadr. Meilen 1 Canton und 9 Gemein- den, so erhält er auf jede Quadratmeile 140 Fr. Rechnet man ferner, daß jährlich zwei Met. Qua- dratmeilen catastrirt werden, so erhält der Ingenieur an Gehalt auf die Met. Quadratmeile 1800 Fr. und der Director an Bureaukosten 1500 Fr. Rechnet man 9 Gemeinden auf zwei Met. Quadratmeilen, und daß der Abschätzer in jeder 28 Tage bleibt und täglich 8 Fr. erhält, so macht dieses auf die Met.

Quadratmeile 1008 Fr. Stellen wir alles zusammen, so finden wir, daß die Met. Quadratmeile 28640 Fr. kostet. Nämlich:

| | | |
|-------------------------------------|-----|-----------|
| 1. an den Geometer | — | 15458 Fr. |
| 2. „ „ Ingenieur | — | 4778 „ |
| 3. „ „ Steueraufseher | | 908 „ |
| 4. „ „ Steuerdirector | — | 3048 „ |
| 5. „ „ Steuerinspector | | 140 „ |
| 6. an Gehalt für den Ingenieur | | 1800 „ |
| 7. an Büreaukosten für den Director | — — | 1500 „ |
| 8. an den Abschäzer | — | 1008 „ |

In Allem 28640 „

Rechnet man die Preussische Quadratmeile zu 5673 Met. Morgen, so kostet diese 4062 Rthlr. Wir fanden im vorigen Paragraph, daß nach unserem Plane die Quadratmeile 4463 Rthlr. kostet, also 400 Rthlr. mehr. Dieser höhere Preis rührt zum Theil daher, daß die Abschätzungen um ein Drittel höher bezahlt werden. Wenn sie dadurch auch um ein Drittel genauer werden, so ist der Gewinn ungemein groß. Theils kommt es daher, daß die große Entreprise des Departements unter dem Ingenieurverificateur aufgehört, und statt deren 12 kleine Entreprisen in den 12 Landrätlichen Kreisen unter den 12 Oberlandmessern entstanden sind, bei denen für Unterricht, für Nachrechnung und für die Landrätliche Kreiskarte gesorgt ist, welches alles im Französischen Cataster mit Stillschweigen übergangen ist. Die 12 Obets

landmesser bekommen hierfür jährlich 4800 Rthlr. Gehalt; dahingegen das Französische Cataster nur 3500 Fr. festen Gehalt an den Ingenieurverificateur bezahlte und 3000 Fr. an den Steuerdirector als Bureaukosten, der Gehalt des Steuerdirectors, des Steuerinspectors und des Controlleurs sich aber nicht in Rechnung stellte, da diese ohnehin vorhanden waren. Endlich, daß der Steuerdirector eine völlig unabhängige Person geworden und in festem Gehalte steht und gar keinen Antheil mehr an der Entreprise hat.

109.

Die Beamten, welche aus den östlichen Provinzen unseres Staates kommen, äußern oft ihr Erstaunen darüber, daß bei uns eine Quadratmeile zu catastriren 4000 Rthlr. kostet, und daß die Landmesser jährlich nur eine Viertel-Quadratmeile aufnehmen. Sie meinen, bei ihnen koste eine Quadratmeile nicht die Hälfte, und die Landmesser müssen mehr als das Doppelte. Dieses ist sehr begreiflich; dort, wo die Bevölkerung so schwach ist, wo nur 1500 Menschen auf der Quadratmeile wohnen, ist der Boden weniger bebaut und weniger getheilt als bei uns, wo zwischen 4 und 5000 Menschen auf der Quadratmeile wohnen. Wir wollen an einem Beispiele zeigen, daß bei unserer Art, die Arbeiten zu bezahlen, die Quadratmeile in den östlichen Provinzen, wenn diese catastrirt würden, noch keine 1200 Rthlr. kommen würde. Wir wollen eine Gegend nehmen, wo der Boden durchaus in großen Gütern liegt, und

wo auf die Preussische Quadratmeile nicht mehr als 222 Parcellen gehen, also alles in Stücken von 100 Magdeb. Morgen liegt. Was kostet nun da die Quadratmeile nach den Preisen, die wir eben nach denen des Französischen Catasters aufgestellt haben?

Der Geometer erhält:

| | | | | | |
|----|--|-----|-------|----|------|
| a. | für 22222 Morgen zu 5 Pf. | 385 | Thlr. | 19 | ggr. |
| b. | 222 Parcellen zu 20 Pf. | 15 | : | 10 | : |
| c. | die Berechnung von 22222 Morgen zu 2 Pf. | 150 | : | 20 | : |
| d. | die 222 Parcellen zu 2 Pf. | 1 | : | 13 | : |

In Allem 553 : 14 :

Also statt 2257 Thlr. für die Quadratmeile, erhielt dort der Geometer nur 553 Thlr.

Der Oberlandmesser erhält:

| | | | | | |
|----|--|------|---|------|-----|
| a. | für die Verification 1 Pf. für den M. 77 | Thl. | 4 | ggr. | |
| b. | die Nachrechnung | | | | |
| | 1 Pf. für den Morgen | 77 | : | 4 | : |
| | 3 Pf. für die Parcellen | 2 | : | 7 | ! : |
| c. | die 2 Copieen der Flurkarte | | | | |
| | 1 Pf. für den Morgen | 77 | : | 4 | : |
| | 2 Pf. für die Parcellen | 1 | : | 11 | : |
| d. | die Gemeindefarte 1 Pf. den M. 77 | Thl. | 4 | : | |
| e. | die Anfertigung der Flurbücher | | | | |
| | 8 Pf. die Parcellen | 5 | : | 20 | : |

In Allem 318 : 6 :

Der Oberlandmesser bekommt also dort statt 958 Thl. nur 318 Thl. Der Steueraufscher, der 1 Pf. für den Morgen und 2 Pf. für die Parcellen erhält, be-

kommt 78 Rthlr. 15 ggr. Der Abschätzer wird auch etwa nur ein Drittel so viel Zeit gebrauchen, und also nur 105 Thl. erhalten. Und da 8 Landmesser in solchem Boden statt 2 Quadratmeilen 6 Quadratmeilen aufnehmen, so kommen statt 200 Thl. Bureaukosten nur 66 Thl. 16 ggr. auf die Quadratmeile, — und beim Steuerdirector statt 70 Rthlr. nur 23 Thl. 8 ggr. Wir haben demnach für alle Catastrirungskosten nur 1145 Thl.

| | | | | |
|------------------------------------|-----|------|----|------|
| Nämlich; der Geometer erhält | 553 | Thl. | 14 | ggr. |
| der Oberlandmesser | 318 | ; | 6 | ; |
| der Steueraufseher | 78 | ; | 15 | ; |
| der Abschätzer | 105 | ; | — | ; |
| der Oberlandmesser an Bureaukosten | 66 | ; | 16 | ; |
| der Steuerdirector | 23 | ; | 8 | ; |

In Allem 1145 ; 11 ;

Man sieht an diesem Beispiele, daß kein sonderlicher Vortheil dabei ist, wenn die Quadratmeile so wenig zu catastriren kostet. — In Rußland kostet sie gewiß noch weniger. Vergleichen wir nun dieselbe Quadratmeile mit den Preisen der Preussischen Landmesserordnung, so finden wir Folgendes: Wenn die Parcellen von der Größe von 100 Morgen sind, so wird 8 Pf. für den Morgen bezahlt. — Dabei werden dem Geometer seine Gehülffen, als Ruthenleger, Kettenzieher u. d. gl. frei gestellt. Stellt er diese selber, so wie dieses bei uns der Fall ist, so bekommt er ein Drittel Zusatz, also $10\frac{2}{3}$ Pf. für den Morgen. Für die Quadratmeile von 22222

Morgen erhält er also 820 Thl., wofür er zwei
Meinkarten liefert.

Bei uns erhält der Geometer — 553 Thl.
und der Oberlandmesser für die zwei Meinkarten 79 :

Nach unseren Preisen 632 :

Nach den Preussischen 820 :

es sind also die Preussischen höher um 188 Thl.
oder um ein Viertel des Ganzen. Bei den übrigen
Arbeiten des Catasters läßt sich keine Vergleichung
anstellen, weil die Landmesserordnung von Dreiecken,
von Gemeindefarten, von Abschätzungen, von Flur-
büchern, von Erd- und Erbebüchern, von Mutter-
rollen und dem ganzen Triebwerke des Catasters nicht
handelt.
